

Bitte deutlich lesbar und in Druckbuchstaben ausfüllen!

Antrag auf Erteilung einer Verpflichtungserklärung

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen mit:

- 1. Ihren Personalausweis/Reisepass**
- 2. die aktuellen Gehaltsbescheinigungen der letzten drei Monate im Original, bei Selbständigen eine aktuelle Bescheinigung des Steuerberaters über das Netto-Einkommen der letzten drei Monate**

Bitte beachten Sie, dass für Bezieher/innen von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie für Stipendiaten/innen keine Verpflichtungserklärung ausgestellt wird.

Für die Verpflichtungserklärung wird eine Gebühr in Höhe von 29,00 € erhoben.

Einladender:

Familienname	Vorname
Geburtsdatum, -ort	Staatsangehörigkeit
Adresse	
Arbeitgeber	Beruf
Ausweis-/Reisepass-Nr.	Telefonnummer und Email

Beziehen Sie derzeit Leistungen nach dem SGB II (Bürgergeld) oder dem SGB XII (Grundsicherung) oder dem Asylbewerberleistungsgesetz? Ja ☐ nein ☐

Für wie viele Personen sind Sie unterhaltspflichtig?

- Ehegatte ist erwerbstätig: ja ☐ nein ☐
- Anzahl der Kinder ohne Erwerbseinkommen: _____

Bestehen Unterhaltsverpflichtungen für Personen außerhalb des eigenen Haushalts?

ja ☐ nein ☐

in welcher Höhe? _____ €

Haben Sie in den letzten 5 Jahren eine Verpflichtungserklärung für einen langfristigen Aufenthalt (Studium, Sprachkurs, Familiennachzug) abgegeben?

ja ☐ wann? _____ nein ☐

Haben Sie in den letzten 12 Monaten eine Verpflichtungserklärung für einen Besuchsaufenthalt abgegeben?

ja ☐ wann? _____ nein ☐

Besucher / Gast:

Familiennamen		Vorname
Geburtsdatum, -ort		
Staatsangehörigkeit		Reisepass-Nr.
Adresse im Ausland		
Verwandtschaftsverhältnis / Bekanntschaft		
geplanter Einreisetermin	geplante Aufenthaltsdauer (z.B. 1 Monat)	Aufenthaltszweck (z.B. Besuch)
Mitreisender Ehegatte (Familiennamen, Vorname, Geburtsdatum)		
Mitreisende Kinder (Familiennamen, Vorname, Geburtsdatum)		

Göppingen, _____
Datum Unterschrift des Einladenden

E-Mail der Ausländerbehörde: auslaenderwesen@lkqp.de

LANDRATSAMT GÖPPINGEN – Ausländerbehörde

Erklärung des Verpflichtungserklärenden vor der Ausländerbehörde zur Abgabe der Verpflichtungserklärung

vom: _____

Nr.: ____

Ich bestätige, vor Abgabe der Verpflichtungserklärung auf folgende Punkte ausdrücklich hingewiesen worden zu sein:

1. Umfang der eingegangenen Verpflichtungen

Die Verpflichtung umfasst die Erstattung sämtlicher öffentlicher Mittel, die für den Lebensunterhalt eines Ausländers einschließlich der Versorgung mit Wohnraum sowie der Versorgung im Krankheitsfall und bei Pflegebedürftigkeit aufgewendet werden, z. B. Kosten für Ernährung, Bekleidung, Wohnraum (privat, im Hotel oder in einer durch öffentlich-rechtlichen Träger gestellten Unterkunft) sowie Kosten für Arzt, Medikamente, Krankenhaus, Pflegeheim oder sonstige medizinisch notwendige Behandlungen. Dies gilt auch, soweit die Aufwendungen auf einem gesetzlichen Anspruch des Ausländers beruhen, im Gegensatz zu Aufwendungen, die auf einer Beitragsleistung beruhen. Aus den genannten Gründen empfiehlt sich der Abschluss einer Krankenversicherung.

Der Verpflichtungserklärende hat im Krankheitsfall auch für die Kosten aufzukommen, die nicht von einer Krankenkasse übernommen werden bzw. die über der Versicherungssumme der Krankenversicherung liegen. Das Vorliegen ausreichenden Krankenversicherungsschutzes wird unabhängig von der Abgabe einer Verpflichtungserklärung im Rahmen des Visumverfahrens geprüft und ist eine Voraussetzung für die Visumerteilung.

Die Verpflichtung umfasst auch die Kosten einer möglichen zwangsweisen Durchsetzung der Ausreiseverpflichtung nach §§ 66, 67 AufenthG. Derartige

Abschiebungskosten sind z. B. Reisekosten (Flugticket und/oder sonstige Transportkosten), evtl. Kosten einer Sicherheitsbegleitung sowie Kosten der Abschiebungshaft.

2. Dauer der eingegangenen Verpflichtungen

Die aus der Verpflichtungserklärung resultierende Verpflichtung erstreckt sich unabhängig von der Dauer des zugrundeliegenden Aufenthaltstitels auf den Aufenthaltszeitraum von fünf Jahren ab dem Zeitpunkt der Einreise oder bei bereits im Bundesgebiet aufhaltigen Ausländern ab Erteilung des Aufenthaltstitels im Bundesgebiet und schließt auch Zeiträume eines möglichen illegalen Aufenthalts ein.

Die Verpflichtung endet vor Ablauf von fünf Jahren mit dem Ende des vorgesehenen Gesamtaufenthaltes oder dann, wenn der ursprüngliche Aufenthaltswitz durch einen anderen ersetzt und dafür ein neuer Aufenthaltstitel erteilt wurde. Die Verpflichtung erlischt nicht vor Ablauf des Zeitraums von fünf Jahren, wenn ein Asylverfahren angestrengt wird. Dies gilt auch dann, wenn das Asylverfahren mit der Asylanerkennung, der Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft oder des subsidiären Schutzes positiv abgeschlossen bzw. wenn ein Aufenthaltstitel nach Abschnitt 5 des Kapitels 2 des Aufenthaltsgesetzes erteilt wird.

Für Kosten, die durch die Durchsetzung einer räumlichen Beschränkung, die Zurückweisung, Zurückschiebung oder Abschiebung entstehen (vgl. § 66 Abs. 1 AufenthG), haftet der Verpflichtungserklärende zeitlich unbegrenzt.

3. Vollstreckbarkeit

Für die aufgewendeten öffentlichen Mittel besteht ein öffentlich-rechtlicher Erstattungsanspruch. Dieser wird durch Leistungsbescheid geltend gemacht. Der Erstattungsanspruch kann im Wege der Vollstreckung zwangsweise beigetrieben werden.

4. Freiwilligkeit der Angaben

Alle von mir gemachten Angaben und Nachweise beruhen auf Freiwilligkeit. Mir ist dabei bewusst, dass eine Verpflichtungserklärung unbeachtlich ist, wenn aufgrund fehlender Angaben die Bonität nicht geprüft werden kann.

Ich wurde belehrt, dass unrichtige und unvollständige Angaben strafbar sein können (z. B. bei vorsätzlichen, unrichtigen oder unvollständigen Angaben, vgl. § 95 AufenthG - Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe).

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten gemäß § 69 Abs. 2 Nummer 2 lit. g AufenthV und ggf. Art. 9 Nr. 4 lit. f) i.V.m. Art. 23 Abs. 1 VIS-VO gespeichert werden.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass zusätzlich zur Vorlage des Originals eine Ablichtung der Verpflichtungserklärung bei der Auslandsvertretung abzugeben ist und somit vor Antragstellung eine Kopie gefertigt werden sollte.

Weiterhin bestätige ich, zu der Verpflichtung auf Grund meiner wirtschaftlichen Verhältnisse in der Lage zu sein und erkläre, dass ich keine weiteren Verpflichtungen eingegangen bin, die die Garantiewirkung der aktuellen Verpflichtungserklärung gefährden.“

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich den Inhalt dieser Belehrung verstanden und einen Abdruck davon erhalten habe.

Göppingen, _____
Datum

Unterschrift des sich Verpflichtenden